

Diskussionsrunde zum Aktionsplan „Behinderung“

4. Dezember 2017

Bericht

Allgemeine Informationen zur Veranstaltung

Die Diskussionsrunde zum Aktionsplan „Behinderung“ wurde von der Abteilung für Menschen mit einer Behinderung aus dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion organisiert. Ziel des Abends war es, Bilanz der Maßnahmen zu ziehen die in den letzten fünf Jahren im Rahmen des Aktionsplans umgesetzt worden sind. Ausserdem sollte entschieden werden unter welcher Form in Zukunft weitergearbeitet werden soll und in welchen Bereichen die Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Im Voraus wurden die Empfehlungen der UN in Deutsch, Französisch und in Leichter Sprache an die Teilnehmer und Interessierten verschickt. Eine Version in deutscher Gebärdensprache wird bald folgen. Auch eine Ausarbeitung in Leichter Sprache ist in Bearbeitung.

Am Abend der Diskussionsrunde waren auch verschiedene Ministerien vertreten, um die Fragen der Teilnehmer direkt beantworten zu können.

Der Bericht der Veranstaltung wird anschließend öffentlich gemacht und auch dem Steering Group vorgestellt, der dann endgültig entscheidet unter welcher Form weitergearbeitet werden soll.

Es wurde auch eine Studie des CTIE (Centre des Technologies de l'Information de l'Etat) vorgestellt, die von der Zugänglichkeit der staatlichen Internetseiten handelt. Diese Studie dauert ungefähr 10 Minuten und befindet sich unter: <https://etat.emfro.lu/s3/Retours-utilisateurs-handicap>

Programm des Abends

Das Programm des Abends setzte sich wie folgt zusammen:

- Kurze Präsentation
- 1. Diskussionsblock zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan und den Empfehlungen der UN
- 2. Diskussionsblock über die zukünftige Ausrichtung der Arbeiten im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit einer Behinderung
- Ehrenwein

A) Kurze Präsentation

Bei der Vorstellung in Genf vor dem UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte für Menschen mit Behinderungen im August dieses Jahres war Luxemburg durch viele Ministerien vertreten und hat abschließend Empfehlungen erhalten, die in die Arbeit einfließen sollen. Diese Empfehlungen betreffen viele Bereiche, die in einer Präsentation vorgestellt worden sind. Diese Empfehlungen wurden mit den Maßnahmen die im Aktionsplan stehen und den umgesetzten Maßnahmen vorgestellt, um so den Teilnehmern einen kurzen Überblick zu verschaffen.

Hier die verschiedenen Themenbereiche die angeschnitten wurden:

Sensibilisierung und Information

Im Aktionsplan steht, dass alle Menschen in Luxemburg verstehen sollten, dass Menschen mit Behinderung viele Dinge können und dass man vor Menschen mit Behinderung keine Angst haben muss.

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion haben ein Pilotprojekt mit dem Künstlerkollektiv DADOFONIC gestartet, das "Hallo Du" heißt. Jeweils eine Klasse aus der Grundschule und aus der Ediff haben das Projekt gemeinsam ausgearbeitet.

Die Empfehlungen der UN in diesem Bereich sehen unter anderem vor, dass die Presse erfährt, wie sie gut über das Thema Behinderung schreiben können und was man nicht schreiben sollte.

Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Im Aktionsplan ist vorgesehen, dass alle wichtigen Informationen und Gespräche für jeden zugänglich gemacht werden müssen, jeder muss sie verstehen können. Unter anderem wurde ein Gesetzesentwurf vorgelegt, durch den die Deutsche Gebärdensprache anerkannt werden soll.

Die UN empfiehlt, dass die Deutsche Gebärdensprache gefördert werden soll, mehr Informationen in Gebärdensprache und in Blindenschrift herausgegeben werden sollen und dass mehr Dokumente in Leichter und in einfacher Sprache veröffentlicht werden soll.

Arbeit und Beschäftigung

Im Aktionsplan steht, dass immer mehr behinderte Menschen mit nicht behinderten Menschen zusammenarbeiten sollen. Unter anderem hat das IMS zusammen mit der ADEM, dem Arbeitsministerium und dem Familienministerium, ein Projekt ausgearbeitet: „(Handi)Cap Emploi-Entreprises et Handicap“. Es ging vorwiegend darum, Leiter von Firmen zu sensibilisieren damit sie behinderte Menschen einstellen. Ein Teil der Menschen, die die Anerkennung als Arbeitnehmer mit Behinderung haben, haben so eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden.

Die UN empfiehlt, dass die betreuten Werkstätten nach und nach abgeschafft werden und dass eine Dienststelle geschaffen werden soll, die kontrolliert, dass Arbeitgeber ausreichend Menschen mit Behinderung einstellen.

Im Aktionsplan ist des Weiteren vorgesehen, dass die Ausbildung für behinderte Menschen verbessert werden soll. Seit dem 1. Januar 2017 gibt es das Projekt COSP: ein Zentrum für die Evaluierung und Orientierung von Menschen, die die Anerkennung als Arbeitnehmer mit Behinderung haben und Menschen die in der beruflichen Wiedereingliederung sind. Ein Teil der Personen die das Projekt bereits durchlaufen haben, wurden weitervermittelt und haben eine Arbeit gefunden.

Die UN empfiehlt, dass die Berufsausbildung und die Selbstständigkeit der behinderten Menschen gefördert werden muss.

Schule und Erziehung

Im Aktionsplan steht, dass alle Kinder zusammen in die Schule gehen sollen. Hier wurde ein Gesetzesprojekt vorgelegt um die Entwicklung der Kompetenzzentren in der spezialisierten Pädagogik zu fördern.

Die UN empfiehlt, dass die Schulgesetze geändert werden müssen. Außerdem müssen die Schulen für jeden barrierefrei sein, sowohl der Unterricht, als auch die Gebäude. Es muss genug Hilfspersonal geben und es soll ein Plan gemacht werden damit genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um behinderte Kinder in die Regelschulen einzugliedern.

Bei der Ausbildung der Lehrer wurde erreicht, dass am Anfang der Karriere die Lehrer verschiedene Kurse zum Thema inklusive Pädagogik machen müssen.

Die UN schlägt vor, dass Fortbildungen für Lehrer, Hilfslehrer und anderes Schulpersonal gemacht werden müssen. Es sollen zudem verstärkt Informationen gesammelt werden, was es an Material gibt, was barrierefrei ist und was nicht und ob die technischen Hilfsmittel, die zur Verfügung stehen, benutzt werden.

Nichtdiskriminierung und Gleichstellung

Im Aktionsplan steht, dass alle Menschen, die in Luxemburg leben, verstehen sollen, dass alle Menschen dazu gehören. In diesem Rahmen wurden die "Journées du Patrimoine" zum Thema Barrierefreiheit, organisiert.

Die UN empfiehlt, dass der Staat die Anti-Diskriminierungsregeln gesetzlich verankern soll und Statistiken über Beschwerden sammeln muss.

Transport und Mobilität

Im Aktionsplan steht, dass Menschen mit Behinderung Busse und Züge besser nutzen können müssen. In diesem Kontext werden viele Fortbildungen für Busfahrer und Zugführer organisiert, in denen der Umgang mit behinderten Menschen gelehrt wird.

Hier gab es keine Empfehlungen der UN.

Barrierefreiheit

Im Aktionsplan steht, dass Menschen in Luxemburg überall hineinkommen müssen.

In diesem Bereich wurde ein nationales Kompetenzzentrum im Bereich der Barrierefreiheit (ADAPTH) ins Leben gerufen.

Die UN empfiehlt, dass die Notrufe, Busse und private Gebäude barrierefrei sein sollen und mehr Informationen in Leichter, einfacher und Gebärdensprache zur Verfügung gestellt werden sollen und mehr Informationen in Blindenschrift übersetzt werden sollen.

Gleiche Anerkennung vor dem Recht

Alle Menschen sollen das Recht haben wählen zu gehen. Es gibt in diesem Kontext das Projekt „barrierefreie Wahlen“, für das das Familienministerium, die Life-ACADEMY, das Zentrum für politische Bildung, Info-Handicap und Klaro zusammengearbeitet haben. Das Projekt läuft bis zu den nächsten Wahlen weiter.

Die UN empfiehlt, dass alle Menschen mit Behinderung ihre Bürgerrechte behalten sollen. Das Vormundschaftsgesetz soll geändert werden und eine unterstützende Entscheidung soll eingeführt werden.

Autonomie und Inklusion

Jeder Mensch mit Behinderung soll so leben können wie er möchte. Es wurde in diesem Rahmen eine Studie in Auftrag gegeben. Es geht auch darum, wie man ein persönliches Budget in Luxemburg zusammensetzen könnte.

Die UN schlägt vor, dass Menschen mit Behinderung unabhängig leben können und Assistenz bekommen. Luxemburg muss dafür sorgen, dass ein unabhängiges Leben auch für Menschen mit Behinderung möglich ist.

Gesundheit

Im Aktionsplan steht, dass alle Ärzte und das Pflegepersonal über Behinderung Bescheid wissen müssen.

In der Ausbildung der Pflegehelfer müssen die Studenten verschiedene Module zur Behinderung absolvieren.

Die UN fordert, dass das Personal besser über Behinderung Bescheid wissen muss und auch Menschen mit Behinderung besser informiert werden müssen, zum Beispiel ob die Gesundheitsdienste zugänglich sind.

Statistiken

Im Aktionsplan steht, dass Luxemburg mehr Statistiken aufstellen soll.

In Luxemburg müssen alle, die im Bereich Behinderung aktiv sind, die Zahlen an die verantwortlichen Ministerien schicken.

Die UN empfiehlt, dass Luxemburg die Informationen auf gute Art und Weise sammeln soll. Hierfür sollte man sich auf die Methodik der Washingtoner Gruppe für behindertenbezogene Statistiken stützen.

B. Diskussionsblock zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan und den Empfehlungen der UN

Frage aus dem Publikum: Wir haben über 200 Menschen mit einer Behinderung ohne Arbeit. Das stand in der Zeitung. Wir brauchen immer mehr Plätze in den Behinderten-Werkstätten, wo jedoch immer mehr über Produktivität geredet wird. Wir wollen jedoch mehr über Inklusion reden.

Und dann müssen wir mehr über Behinderung wissen: Mein Sohn ist seit einem Jahr an der Pflegefachschule. Da wird gesagt, dass es Menschen mit Behinderung gibt, aber mehr nicht. Es gibt viele Probleme und wenn ich sehe was Sie gezeigt haben, dann reicht das bei weitem nicht, das ist nicht das was wir in der Realität brauchen.

Frau Zoller aus dem Familienministerium bedankt sich für die Frage und schlägt vor drei Fragen zusammen zu nehmen und dann zu antworten.

Frage aus dem Publikum: Ich habe eine Frage zu einem der Schlüsselpunkte der Empfehlungen der UN: Was ist in Zukunft vorgesehen um die Zusammenarbeit der Menschen mit Behinderung im Bereich der Entwicklungsprozesse zu fördern und um diese Zusammenarbeit zu valorisieren? Wenn wir sehen was im Transportministerium passiert ist, sieht man, dass es gar nicht klappt, dass wir kein Mitspracherecht haben.

Und was ist kurzfristig und mittelfristig vorgesehen für das Vormundschaftsgesetz? Damit wir nicht bevormundet werden, sondern eine unterstützende Entscheidung bekommen?

Frau Nennig aus dem Familienministerium antwortet auf die Frage der Statistiken der Arbeitsplätze in den behinderten Werkstätten: Die Analyse der Daten der zuständigen Ministerien hat andere Ergebnisse hervorgebracht als jene die in den Zeitungen vorgestellt worden waren. Die Zahlen in der Zeitung waren von einem einzigen Betreiber und sind deshalb nicht auf den gesamten Bereich übertragbar.

Da kein Vertreter des Hochschulministeriums anwesend war, wurde die Frage der Ausbildung des Pflegepersonals anschließend weitergeleitet.

Frau Zoller aus dem Familienministerium beantwortet die Frage der Einbindung von Menschen mit Behinderung: Hier finden regelmäßige Treffen des Hohen Behindertenrats statt. Hier wird über Gesetze diskutiert wird bevor sie in Kraft treten. Im Steering Group der die Arbeiten zum Aktionsplan begleitet sind auch Menschen mit einer Behinderung vertreten. Frau Zoller gibt die Frage aber auch gerne zurück an das Publikum, wie man die Einbindung von behinderten Menschen noch besser gestalten könnte?

Anmerkung aus dem Publikum: Konkret stelle ich mir vor, dass diese Einbindung besser gestaltet werden könnte, indem zum Beispiel die Rolle des obersten Gremiums verstärkt wird: Wir haben erlebt, dass das Gremium nicht immer bestens informiert ist über die Gesetze die in Planung sind oder wie das Beispiel MDDI (Ministère du Développement durable et des Infrastructures) gezeigt hat, wo niemand informiert wurde. Es wäre wichtig, Instanzen wie den hohen Rat mit einzubinden, damit Menschen mit Behinderung die notwendigen Mittel zur Verfügung haben und auch in den beratenden Gremien der Krankenkassen aktiv mitarbeiten können.

Anmerkung aus dem Publikum: Partizipation bedeutet natürlich, dass die Leute überhaupt Informationen bekommen. Info Handicap hat eine Newsletter des Familienministeriums weitergeschickt. Das war ganz interessant. Die kommt bei den Vereinigungen an. Aber diese schicken sie nicht immer weiter. Und als das Ministerium gefragt wurde diese direkt zu erhalten, war die Antwort nein.

Frau Zoller antwortet, dass es sich um eine Newsletter handelte die sich an die konventionierten Betreiber des Familienministeriums richtete. Das Familienministerium hatte nicht mitgeteilt, dass die Newsletter nur für diese Empfänger vorgesehen war. Frau Zoller entschuldigt sich hierfür. Normalerweise werden viele Informationen über Info-Handicap verschickt. Die Informationen in dieser ersten Newsletter waren allgemeine Informationen, unter anderem auch bezüglich der Empfehlungen aus Genf, die jedoch noch über andere Wege weitergeleitet wurden.

Frage aus dem Publikum: Es wurde schon gesagt es geht um die Schule. Ich kann nur lachen, wenn ich das lese, so soll es sein, alle Schüler sollen zusammen in die Schule gehen, dann ein Gesetzentwurf zur Entwicklung von Kompetenzzentren. Mit der Ediff läuft alles unter einem anderen Namen weiter. Ich sehe nicht was an Änderungen kommen soll. Die Trennung bleibt bestehen. Das ist nur eine Scheininklusion. Ich möchte eine Antwort dazu, wie sehen Sie das, wie empfinden Sie das, wie es in letzter Zeit ist mit den verschiedenen Gegenden die aufgeteilt wurden? Wir haben viele Beschwerden am Telefon von Menschen die so viel Druck erhalten. Immer nur ist der Ratschlag: „Gebt euer Kind in die Ediff oder zum Kompetenzzentrum“. Niemand ist ausgebildet für diese Kinder und es stehen nicht genügend Mittel zur Verfügung. Wie ist das geplant? Die Prozedur bleibt bestehen und das Gesetzesprojekt ist unterwegs, was die Kompetenzzentren anbelangt. Ich möchte wissen, ist das eure Vorstellung von Inklusion? Diese speziellen Strukturen, spezielle Schulen?

Anmerkung aus dem Publikum: Ich bin mit verschiedenen Dingen einverstanden, vor allen Dingen sprechen wir von Behinderung. Wir haben Behinderungen die sichtbar sind und die nicht sichtbar sind. Und wenn es um unsichtbare Behinderungen geht, trifft das was sie heute vorgestellt haben, nicht zu. Viele Menschen werden nicht begleitet, sei es auf schulischer Ebene, professionell oder wie auch immer. Deshalb möchte ich diesen Punkt der Behinderung erwähnen. Oft spricht man über Personen die im Rollstuhl sitzen oder die im Bett liegen. Es gibt aber auch Menschen, die eine Behinderung haben, die nicht sichtbar ist. Sie werden nicht ernst genommen, sei es von den Ärzten oder anderswo. Ich möchte zu diesem Thema etwas erfahren.

Frau Zoller antwortet, dass Menschen mit Behinderungen die nicht sichtbar sind und die sehr vielfältig sein können, wie zum Beispiel Menschen mit einer psychischen Behinderung oder Menschen die schlecht hören, nicht von den Maßnahmen ausgeschlossen sind, sondern gleichgestellt sind.

Anmerkung aus dem Publikum: Das ist ein Beispiel von einer unsichtbaren Behinderung (Frau steht aus ihrem Rollstuhl auf)! Das ist wenn ich keinen Rollstuhl brauche. Zuhause kann ich zum Beispiel ohne Rollstuhl arbeiten. Man nimmt mich nicht ernst. Es werden keine Vorrichtungen eingesetzt die meiner Behinderung entsprechen. Neben dem Rollstuhl brauche ich noch andere Dinge, die angepasst werden müssen. Die Arbeitgeber denken nicht darüber nach, da sie Angst haben sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Es gibt viele unterschiedliche Dinge, die uns betreffen und es gibt auch Gesetze, aber die Wirklichkeit sieht anders aus.

Frau Wagner, beigeordnete Direktorin der ADEM antwortet auf die letzte Frage und kann die Meinung der Person aus dem Publikum nicht teilen: Mit den neuen Maßnahmen die die ADEM vorschlägt, werden viele Personen eingegliedert und bei der ADEM selbst arbeiten viele Personen die eine unsichtbare Behinderung haben. Viele Arbeitgeber kontaktieren die ADEM auch und es gibt zum Beispiel das Café für Beschäftigung. Dann gibt es noch ein anderes Projekt-COSP Handicap wo schon über 40 Personen eine Arbeitsstelle gefunden haben. Es werden viele gezielte Aktionen organisiert. Die ADEM begrüßt, dass das Gesetz eingeführt wird, wodurch die Menschen die Möglichkeit haben sechs Wochen lang ein Praktikum zu machen. In dieser Zeit kann der Arbeitssuchende seine Stärken und Kompetenzen zeigen und der Arbeitgeber kann sich ein Bild der Kompetenzen des Arbeitssuchenden machen und die Anpassung der Arbeitsstelle kann geplant werden.

Frau Wagner gesteht, dass es einfacher ist beim Staat eine Arbeitsstelle zu bekommen. 50 Arbeitsstellen werden jedes Jahr für Menschen mit Behinderung reserviert und es wird daran gearbeitet die Einstellungen von den vorherigen Jahren aufzuholen. Im Jahr 2016 wurden zum ersten Mal die 50 Posten besetzt und im Jahr 2016 wurden bereits mehr als 50 Posten besetzt, weil die Posten, die in den vorhergehenden Jahren nicht besetzt wurden, jetzt noch besetzt werden können. Die erzielten Resultate können noch verbessert werden, aber mit präzisen Aktionen sind die Ergebnisse da und es muss immer wieder für diese Dinge geworben werden.

Herr Dura, beigeordneter Direktor beim Erziehungsministerium und zuständig für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen, präzisiert, dass die Inklusion durch den Gesetzesentwurf der Kompetenzzentren unterstützt werden soll. Im Globalen betrifft es nicht nur die Ebene der Kompetenzzentren, sondern betrifft drei verschiedenen Ebenen die das Ministerium vorgesehen hat: lokal, national und regional. Es gibt bereits einen Niederschlag in dem abgeänderten Gesetz über die Grundschule, wo auf lokaler Ebene spezialisierte Lehrer eingestellt wurden und auch weiterhin werden spezialisierte Lehrer eingestellt. Jede Grundschule soll vor Ort ihre Lehrer haben, die eine spezifische Ausbildung haben, um diese Kinder begleiten zu können.

Ein anderer Aspekt auf lokaler Ebene ist der Schulentwicklungsplan: In diesem soll auch explizit ein Teil vorgesehen sein, wie die Schulen sich aufstellen und sich in Zukunft weiter entwickeln sollen und dies vor allem in Bezug auf die Betreuung der Kinder mit spezifischen Bedürfnissen.

Auf regionaler Ebene ist vorgesehen, dass die multi-professionellen Teams aus der Grundschule hervorgehen und so ausschließlich unter der Verantwortung der Regelschulen stehen und auch von diesen verwaltet werden. Auf dieser Ebene kommen die Komitees für Inklusion zum Tragen.

Wenn es so ist, dass Druck erzeugt wird und die Leute gegen ihren Willen orientiert werden, ist das selbstverständlich nicht in Ordnung und das muss sicher geändert werden. Das Schulministerium möchte die Menschen auch ermutigen Beschwerde einzureichen, wenn solch eine Situation sich stellt. Diese Beschwerden werden mit aller Diskretion behandelt.

Der nationale Plan für die Schaffung der Kompetenzzentren sieht verschiedene Änderungen vor, wie zum Beispiel der Schulpflicht die heute von 4-16 Jahren ist. Das Projekt der Kompetenzzentren sieht eine Beschulung von 0 bis 18 Jahren vor. Sowohl der Frühförderbereich als auch die Verlängerung der Zuständigkeit bis zum Erwachsenenalter sind vorgesehen.

Eine wichtige Aufgabe dieser Kompetenzzentren ist die Ausbildung des Personals. Man weiß, dass dort viel Ausbildung notwendig ist. Das gilt insbesondere für die Grundausbildung des Lehrpersonals. Aber auch die Kompetenzzentren sollen sich mit Fortbildungen fit halten, da die wissenschaftlichen Entwicklungen rasant sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die außerschulische Betreuung. Es gibt aktuell eine Trennung zwischen Angeboten innerhalb und außerhalb der Schule und dort sollen die Kompetenzzentren in Zukunft verstärkt ihr Wissen mit einbringen und an das Personal weitervermitteln. Die Betreiber von Strukturen im non-formalen Bereich, die mit Jugendlichen und Kindern arbeiten, müssen verstehen, dass es weitergeht, auch wenn die Schule vorbei ist. Man muss sich weiter im non-formalen Bereich einsetzen. In den Maison Relais und auch in anderen Bereichen muss man gezielt und besser auf die Betreuung der Kinder aufpassen.

Ein wichtiges weiteres Element ist die Subsidiarität. Es ist richtig, dass es weiterhin Klassen für Jugendliche und Kinder mit spezifischen Bedürfnissen innerhalb der Kompetenzzentren geben soll. Diese Form der Beschulung soll jedoch die Ausnahme bleiben. Die Regel soll sein, dass jedes Kind in der Regelschule beschult werden soll. Bei den neuen Kompetenzzentren die geschaffen werden, ist es so, dass wir nicht noch zusätzliche Klassen oder Schulen schaffen, sondern das Kind oder der Jugendliche in seiner Regelschule vom Personal aus den Kompetenzzentren betreut werden wird. Es soll eine hochwertige Betreuung vor Ort sein.

Der letzte Punkt betrifft die Ressourcen: Es ist klar, dass mehr Ressourcen vorgesehen werden müssen. Aktuell ist es so, dass die Ressourcen nicht auf die realen Bedürfnisse in der Praxis angepasst sind. In Zukunft soll es so sein, dass die spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen festgestellt werden und die Personalressourcen automatisch an diese Bedürfnisse gekoppelt werden und somit jedes Kind die Betreuung bekommt, die es benötigt.

Anmerkung aus dem Publikum: Ich werde mir erlauben auf die Details einzugehen: Auf dem Papier liest sich das super, aber in der Realität haben wir viele Probleme: Was sie sagen zur Anhebung der Altersgrenze, das habe ich dem Minister auch schon gesagt, ist es Unsinn im Bereich der psychischen Behinderung, das körperliche und geistige Alter nicht voneinander zu trennen. Diese Kinder müssen mindestens bis 21 Jahre in die Schule gehen können. Es gibt in Luxemburg Menschen die machen ihr Abitur mit 21 Jahren, aber im Bereich der behinderten Menschen ist das nicht möglich. Ist das logisch?

Nein, ist es nicht. Wir müssen viel mehr auf die Bedürfnisse der behinderten Menschen eingehen. Ich sehe, dass Menschen gerne in einem Atelier Protégé arbeiten würden, aber weiter in ein Service d'Activités de Jour orientiert werden. Da bekomme ich das Grausen, das kann doch nicht sein.

Dann noch eine Idee, die nichts mit der Ausbildung zu tun hat. Wir wissen, dass wir heute eine UN-BRK haben und bei der Reform der Pflegeversicherung gibt es viele Leute, die nicht davon profitieren können, weil sie Kinder mit einer geistigen Behinderung haben. Die müssen nicht rund um die Uhr gewaschen werden, aber die Eltern müssen Tag und Nacht für sie da sein. Da reden wir nicht über die Realitäten. Lassen Sie uns also mit den Füßen auf den Boden kommen und über die Realität sprechen.

Anmerkung aus dem Publikum: Ich bin absolut einverstanden mit Ihnen, wir sind sehr in der Theorie, aber nicht in der Realität. Es wurde gesagt, dass etwas in der Ausbildung der Lehrer passiert ist. Aber ich weiß nicht wo das gewesen sein soll. Ich habe Kinder mit spezifischen Bedürfnissen und ich war in 3 Schulen und hatte da jedes Mal das gleiche Problem. Da gibt es Lehrer, die diese Ausbildung nicht machen wollen. Da sind wir wieder zwischen Theorie und Praxis. Wie kann eine Schule die Augen verschließen und den Lehrern das Recht geben, selbst zu entscheiden.

Ich bin eingeschrieben auf der ADEM, ich lebe seit 18 Jahren in Luxemburg und habe immer das gleiche Problem. Die ADEM funktioniert gut in der Theorie, aber leider nicht in der Praxis.

Anmerkung aus dem Publikum: Ein wichtiger Punkt, wir haben über die Arbeit gesprochen und was die ADEM angeht, da gibt es viele behinderte Menschen auch beim Staat, aber bei den privaten Arbeitgebern ist das nicht so. Aber es gibt ein Gesetz, wo die Unternehmen verpflichtet werden können, einen gewissen Prozentsatz einzustellen. Ich habe noch nie gehört, dass man einen privaten Arbeitgeber verfolgt hat, weil er es nicht getan hat.

Anmerkung aus dem Publikum: Was die Arbeit angeht, da möchte ich mitteilen, dass ich eine Auskunft bekommen habe, dass die ITM niemals einen Privatarbeitgeber verfolgen würde, weil er keine Personen mit Behinderung einstellt.

Anmerkung aus dem Publikum: Ich gebe mir viel Mühe, aber ich habe Schwierigkeiten, wenn wir von Ediff und von Inklusion sprechen, das wäre als würde man von Bayern und Dortmund in einem Satz reden. Ich bin diplomierte Erzieher. Wenn ich mir die Pläne anschau, dann weiß ich, dass wir uns in einer Utopie befinden. Wo ich die Schwierigkeit sehe, ist wie man von der Ediff in eine "normale" Schule kommen kann. Man kann ein neues Logo entwerfen und den Namen ändern, dann läuft nicht alles besser, aber wie kann man vom Ediff-System in eine Grundschule oder eine Oberschule kommen? In meinem letzten Praktikum war ich im Saarland unterwegs, wo ich mit Jugendlichen gearbeitet habe, die in Förderklassen waren, das heißt sie waren in einem Gebäude von morgens bis abends. Die Schüler mit bestimmten Schwierigkeiten waren in einem Saal. Man sollte nicht über Fehler sprechen, sondern über die Fähigkeiten.

Frau Kolb von der Pflegeversicherung beantwortet die Fragen hinsichtlich der Hilfestellungen: Das Gesetz bietet immer zwei Formen der Hilfe an: die aktive Hilfestellung bei körperlichen Behinderungen und die Hilfestellung in Form von Motivation, Anleitung und Aufpassen,. Beide Formen der Hilfestellung werden gleichberechtigt behandelt. Das Gesetz hat das vorgesehen und auch nach der Reform, die im Januar in Kraft tritt, wird das Gesetz weiterhin diese zwei Hilfestellungen vorsehen. Es ist so, dass der Leitfaden mit allen Hilfe- und Pflegeleistungen mit dem neuen Gesetz zu einer großherzoglichen Verordnung wird, wo die verschiedenen Leistungen aufgelistet, definiert und beschrieben sind. Dort steht genau welche Art Hilfestellung es ist, worauf man Anrecht hat, ihre Genehmigungsbedingungen und in welcher Intensität. Dieses Handbuch wird zum öffentlichen Dokument und jeder kann es einsehen. Im Dokument werden die Hilfestellungen beschrieben, die

Aktiven, aber auch die Motivation, Anleitung oder das Aufpassen. Es ist gewusst, dass die Pflegeversicherung nur einen gewissen Teil der Bedürfnisse abdecken kann. Was aber auch wichtig ist für die Autonomie und auch für die Inklusion sind die technischen Hilfsmittel und die Anpassung des Wohnraumes. In dem Bereich wurde die Liste überarbeitet. Es wurde mit den verschiedenen Partnern und auch mit den betroffenen Personen, zusammengearbeitet, um die Liste der technischen Hilfsmittel so zu überarbeiten, dass sie überschaubarer wird, dass sie der neuen technischen Entwicklung gerecht wird und die neueren technischen Hilfsmittel mit abgedeckt werden. Genauso ist es auch mit den besonderen Bestimmungen („dispositions particulières“): Personen die eine Hörschädigung haben, Personen die blind sind, Personen mit einer Spina Bifida oder Personen die einem Laryngotomie hatten. Mit diesen Personen wurde ein Austausch gesucht und Verbesserungen wurden eingebracht. Besonders für Menschen mit einer Hörschädigung, wird die Fähigkeit des Verstehens (audiogramme vocal) nun berücksichtigt. Dies war eine oft gestellte Forderung, die nun berücksichtigt wurde.

Anmerkung aus dem Publikum: Sehen Sie, das ist genau das wovon ich gesprochen habe, der Unterschied zwischen der Theorie und der Praxis. Ich gehöre zum Verwaltungsrat von Trisomie 21 und mehrere Mitglieder sind zu uns gekommen da ihre Leistungen von der Pflegeversicherung runter geschraubt wurden. Sie mussten mit einem Anwalt kämpfen um einen Teil der Leistungen zurückzuerhalten. Was sie erzählen hört sich logisch an, draußen sieht es aber anders aus. Und das ist in allen Bereichen der Behinderung so. Wir als Eltern kämpfen den ganzen Tag für unsere Rechte. Es ist schön, dass Sie uns einen Zettel schicken wo das draufsteht, aber wenn ich eine Person vor mir habe, die eine falsche Bewertung macht, habe ich ein Problem. Da können Sie noch so viele Texte schreiben, das ist nicht das was wir brauchen. Das ist aber die Realität. Wir müssen auf die Sensibilisierung der Menschen zurückkommen, besonders für die Menschen, die diese Bewertungen in allen Bereichen machen. Da sind wir nicht angekommen.

Frau Zoller antwortet, dass dadurch, dass viele Menschen bereits den Unterschied zwischen Theorie und Praxis angegeben haben, dies einer der Gründe ist, warum eine Studie gemacht wird. Im besten Fall wird gehofft, dass jede betroffene Person erreicht werden kann, die Lust hat mitzumachen. Diese Studie wird es in diversen Formaten geben und die beratende Kommission wird um Zusammenarbeit gebeten um den Fragebogen auszuarbeiten, damit einen Fragebogen entsteht mit den wichtigsten Fragen die die Menschen bewegen.

Anmerkung aus dem Publikum: Sollten wir nicht aufhören mit Gesetzen? Die Pflegeversicherung deckt einen Teil ab. Wir machen die Bewertung und parallel machen wir weiter und machen wieder ein anderes Gesetz. Sie machen Studien, die wichtig sind, das ist gut. Aber lassen Sie uns doch aufhören überall im Land Gesetze zu stimmen, bis wir die Resultate der Studie haben. Je mehr wir wissen was fehlt, umso besser können wir schauen in welche Richtung man gehen muss. Es werden mehr Gesetze gedrückt und wir sprechen auf der anderen Seite von Statistiken. Sprechen wir über das was wir brauchen. Lassen Sie uns doch aufhören, Gesetze zu schaffen, die im Bereich Behinderung greifen, dann müssen wir nicht wieder Gesetze verbessern. Das ist das Schwierige. Diese ganzen Sachen wieder anzupassen und zu ändern.

Herr Brosius vom Arbeitsministerium antwortet auf die Fragen die die Arbeit in Privatunternehmen und den geschützten Werkstätten betreffen: Verschiedenen Maßnahmen wurden bereits erklärt und die Anstrengungen, die seitens der ADEM unternommen werden. Es gibt eine Dienststelle die sich darauf spezialisiert hat behinderte Arbeitnehmer zu orientieren. Im Arbeitgeberservice der ADEM gibt es zwei spezialisierte Berater, die den Unternehmen zur Seite stehen, welche behinderte Menschen einstellen möchten. Des Weiteren vermitteln die beiden Arbeitspsychologinnen aktiv behinderte Personen auf alle Posten, die der ADEM gemeldet werden, falls dir Profile passen. Was die Frage über

die Quoten betrifft, stimmt es, dass im Gesetz Strafen vorgesehen sind, aber es stimmt auch, dass keine Strafen angewendet werden. Die Frage der Integration auf dem Arbeitsmarkt ist wichtig, in dem Sinn, dass viele unterschiedliche Partner an Bord sind: Arbeitgeber, Menschen mit Behinderung und das Team in jenem die Person eingegliedert werden soll. In der Tat ist einer der Wege um die Einstellung von Menschen mit einer Behinderung zu fördern, Quoten festzulegen. Die Frage ist aber wie dies umgesetzt wird und wie positiv das vor Ort ankommt? In der Realität ist das Problem sehr oft, dass wenn man etwas erzwingt, dass man dann zwar die Statistik und die Quote erreicht aber nicht notgedrungen das gewünschte Resultat.

Die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt ist sicherlich ein wichtiges Thema. Ziel ist es auch in Zukunft weiterhin viel mehr zu informieren, sensibilisieren und den gesamten Prozess zu begleiten. Aktuell befinden wir uns in einer Übergangsphase und ein großer Teil dieser Fragen dreht sich um den Übergang. Wie komme ich von der Schule auf den Arbeitsmarkt? Hierbei ist es wichtig die einzelnen Etappen zu koordinieren.

Aktuell wird ein Projekt ausgearbeitet bei dem es darum geht einer Firma eine Person zur Verfügung zu stellen, die die Person mit Behinderung begleitet. Auf diese Weise sollen Inklusionsprobleme von Anfang an geklärt werden und jeder soll lernen Verständnis aufzubringen, was die Probleme der Personen anbelangt. Es gibt viele unterschiedliche Behinderungen und innerhalb eines Betriebs weiß nicht jeder wie er mit der Situation umgehen soll und wie man sich angemessen verhält. Es ist sehr wichtig in diesen Situationen eine Hilfestellung zu bekommen.

Was die Maßnahme des Professionalisierungspraktikums anbelangt, muss man testen wie die Zusammenarbeit innerhalb der Betriebe ablaufen wird. Das Arbeitsministerium ist davon überzeugt, dass dies mehr bringen wird als den Betrieben eine Quote aufzuzwingen. Natürlich bleibt Sensibilisierung immer wichtig, damit die Firmen auch wissen, wie sie sich anlegen und wo sie Informationen erhalten können. Bei der ADEM erhält man viele Informationen telefonisch und auch auf der Internetseite. Ein Arbeitgeber muss diesen Schritt auch proaktiv tun und das wird weiterhin ermutigt.

Was die geschützten Werkstätten anbelangt, ist die Frage der Produktivität aufgekommen, da die Werkstätten gewerbliche Unternehmen sind. Hier wird etwas hergestellt und die Personen die dort arbeiten wissen auch, dass es sich um eine Beschäftigung handelt und dass sie Teil des Arbeitsprozesses und Arbeitsmarktes sind. Außerdem werden Statistiken zu den verschiedenen Bereichen erfasst um besser auf neue Gegebenheiten reagieren zu können. In diesem Kontext ist es auch wichtig die Gesetze anzupassen und auch Prozesse anzupassen. Ein wichtiger Punkt zum Beispiel ist es Prozesse im Bereich der Orientierung zu vereinfachen. Hier ist eine Änderung der Prozedur vorgesehen die die Dauer des Orientierungsprozesses der behinderten Person verkürzen soll.

Frage aus dem Publikum: Vielen Dank für die schöne Rede. Ich möchte nicht nach hinten schauen und es kritisieren, ich möchte nach vorne schauen. Ich möchte wissen, wie es mit den Internetseiten weitergehen wird. Werden diese auch auf Deutsch sein oder in leichter Sprache oder eventuell in Gebärdensprache. Wir sehen, dass heute Abend Gebärdensprachdolmetscher da sind und es wurde schon viel gemacht, aber bei den Internetseiten ist es so, dass noch nicht viel vorhanden ist das zugänglich ist. Ich hoffe, dass dies besser wird.

Frage aus dem Publikum: Ich selbst bin taub und meine Frage betrifft auch die Arbeitsstellen. Das Problem ist, dass die Arbeitgeber direkt nach Französischkenntnissen fragen und diese die taube Person dann nicht nehmen, weil sie kein Französisch kann. Es müsste jemand da sein der dem

Arbeitgeber das erklärt, dass die französische Sprache kein Kriterium sein darf die gehörlose Person nicht einzustellen.

Es ist wichtig zu sensibilisieren und die betroffene Person muss immer wieder erklären warum sie kein Französisch kann. Sie hat keine Chance, selbst wenn sie andere Kompetenzen besitzt, wird sie trotzdem nicht eingestellt. Eine gehörlose Person kann arbeiten, nur nicht im französischsprachigen Bereich.

Anmerkung aus dem Publikum: Die Frage ist richtig, was die tauben Menschen angeht. Das mit der Sprache ist oft ein großes Handicap. Nicht nur mit Französisch, auch wenn man nicht luxemburgisch oder deutsch kann, ist das ein Handicap. Ich habe viel Unterricht in luxemburgisch genommen, aber das ermutigt mich nicht. Auch von der ADEM oder dem Arbeitgeber gibt es keine Stimulation eine Sprache zu lernen, denn man muss die Sprache täglich nutzen können, um sie zu lernen. Es geht nicht nur um Französisch, sondern auch um andere Sprachen und das ist in Luxemburg immer wieder eine Schwierigkeit.

Anmerkung aus dem Publikum: Ich möchte auch keine hörenden Menschen angreifen. Hörende Menschen haben den Vorteil Französisch zu hören und die Sprache zu lernen und viele denken, die Tauben können auch einfach Französisch lernen, aber das Mundbild ist anders. Man kann nur 30 Prozent über das Mundbild erfassen. Im Deutschen ist das viel einfacher, im Französischen ist das nicht der Fall. Viele sagen, ihr könnt es einfach lernen, aber das ist nicht der Fall. Wir sind sehr froh, dass heute Gebärdensprachdolmetscher hier sind und wir Informationen erhalten. Aber die Internetseiten sie sind nicht zugänglich. Das Einzige was in Deutsch ist, ist guichet.lu und wenn man weitergeleitet wird, dann ist es wieder in Französisch. Wir hoffen, dass es auch andere umsetzen, dass Französisch keine solche Barriere mehr ist. Wir warten auf die Antwort was in Planung ist und was in Zukunft ist, aber wir warten schon so lange. Sollen wir noch 20 Jahre warten bis eine Änderung kommt? Es läuft schon etwas, aber wir brauchen noch viel mehr.

Frau Zoller antwortet auf diese Frage und bestätigt, dass ab dem Jahr 2018 die Website des Familienministeriums zugänglich sein wird. Nicht alle Informationen, aber Einige werden auch in Gebärdensprache zur Verfügung gestellt werden.

Herr Thomas vom CTIE (Centre des Technologies de l'Information de l'Etat) antwortet und teilt mit dass das CTIE daran arbeitet, Regeln für die Barrierefreiheit aufzusetzen. Viele Informationen sind auf Französisch vorhanden und das Übersetzen benötigt Ressourcen. Die Internetseiten der Ministerien und deren Übersetzung werden auf gouvernement.lu auf Deutsch, Englisch, Französisch und Luxemburgisch zur Verfügung gestellt werden.

Die einfache Sprache wird versucht über die Internetseite abc.lu zur Verfügung zu stellen. Hier wird beschrieben wie man sich in Leichter Sprache ausdrücken kann. Es wird viel analysiert was die Barrierefreiheit betrifft, um die Internetseiten für alle Behinderungsarten zugänglich zu machen.

Frau Wagner teilt mit dass die Internetseite von der ADEM bereits auf Deutsch existiert. Frau Wagner versteht, dass die Arbeitssuche schwieriger ist, wenn man nicht alle 3 Sprachen spricht. Auch für Leute, die nur deutsch oder nur französisch sprechen. Die Arbeitssuche muss in diesen Fällen viel gezielter gemacht werden. In der aktiven Zusammenarbeit mit der ADEM, müssen dann verschiedene Betriebe kontaktiert werden. Ein Ziel ist es, diese ganzen Barrieren abzubauen und auch die Angst der Betriebe abzubauen. Nur so kann man ein Vertrauensverhältnis aufbauen und sagen: geben Sie der Person die Möglichkeit ein Praktikum von 6 Monaten zu machen und dann können Sie weiter entscheiden. Es muss zum Beispiel mit Firmen gearbeitet werden die auf Deutsch spezialisiert sind und das ist natürlich schwierig in Luxemburg.

Anmerkung aus dem Publikum: Ich möchte auf das Thema Sensibilisierung zurückkommen. Das ist sehr wichtig, aber im privaten Bereich ist es den Arbeitgebern absolut egal. Wenn wir da nichts machen, können wir nichts mobilisieren. Wenn wir schauen mit der Straßensicherheit, da funktionieren Strafen gut, weil die Leute Angst vor den Konsequenzen haben.

Frau Zoller fordert das Publikum dazu auf auch Vorschläge zu der zukünftigen Form der Arbeiten um die UN-BRK und die Empfehlungen der UN zu machen. Die Frage ist auch ob ein neuer Aktionsplan aufgestellt werden soll oder ob jemand eine andere Idee hat.

Frau Wagner macht eine Anmerkung zu den Arbeitgebern: Es wurde festgestellt, dass die behinderten Arbeiter in direkter Konkurrenz mit Personen stehen die intern in den Betrieben wieder eingegliedert wurden. Dies macht den Weg für Personen mit Behinderung noch schwieriger und soll kein Argument für oder dagegen sein. Es ist jedoch eine Tatsache die man nicht unterschätzen sollte.

Anmerkung aus dem Publikum: Ich bin hörgeschädigt und ich möchte darauf hinweisen, dass es auch im Gesundheitsbereich viele Informationen nur in französischer Sprache gibt. Es sollte auch auf Deutsch sein. Man kann die verschiedenen Personen beglückwünschen, dass einige Informationen zum Thema Gesundheit schon auf drei Sprachen verfügbar sind. Unternehmen sollten das auch anbieten. Ich bin der Ansicht, dass man einen Hinweis geben sollte, mehr Informationen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung zu stellen auf der Seite der Regierung, der Seite vom Staat und es soll einen Hinweis geben, dass die Seite nicht ausschließlich in Französisch ist, dass sie eben in mehreren Sprachen ist. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass die Nachbarn in den deutschen Bundesländern oder auch in Frankreich und Belgien das haben. Da gibt es Informationen von der Bundesregierung in mehreren Sprachen. Vielen Dank.

Anmerkung aus dem Publikum: In meinen Augen ist bei der Pflegeversicherung wichtig, dass man ohne Assistenz bewertet wird. Ich habe einen Assistenzhund und ich habe Hilfe zuhause. Durch meinen Hund bekomme ich bestimmte Hilfestellungen aber nicht. Das eine oder andere kann ich nicht bekommen, da es für den Hund keinen Code gibt. Er ist nicht anerkannt und es wird angerechnet als würde ich alles können. Dieser Hund erspart euch sehr viel Geld, das geht auf meine Kosten. Wir bekommen kein Geld, anders als im Ausland, sei es in Deutschland oder Frankreich. Dort kriegen die Personen jährlich Geld für Futter oder den Tierarzt zum Beispiel. Ich bin sehr enttäuscht, dass gar nicht davon gesprochen wird. Rahna hat schon öfter darauf aufmerksam gemacht.

Was die Schulen anbelangt: es bringt nichts die Schüler einfach in eine Schule zu setzen. Was hilft es wenn eine Ediff-Klasse in einem Gebäude ist, die Jugendlichen selber aber nicht mit den anderen Schülern zusammenkommen? Nicht einmal in der Pause. Dann brauchen wir das auch nicht.

Was die Arbeitgeber anbelangt: es bringt nichts zu erzwingen. Ich war auf einer Arbeitsstelle, wo der Arbeitgeber gezwungen wurde mich einzustellen. Dann wird man gemobbt und es wird noch schwerer als vorher.

Frau Kolb weist darauf hin dass wegen der Reform der Pflegeversicherung Unterredungen mit Rahna stattgefunden haben, sowie auch mit der Vereinigung der Blindenführhunde. Die Blindenführhunde sind aktuell unter den technischen Hilfsmitteln aufgelistet. Verschiedene Anpassungen wurden ausgeführt, sowohl was die Höhe des Betrages betrifft, um die Kosten des Blindenführerhundes zu übernehmen und auch bezüglich der Bedingungen. Weil es sich nicht um ein technisches Hilfsmittel als solches handelt sondern um ein Lebewesen, gibt es in der neuen großherzoglichen Verordnung auch einen Verweis auf das Tierschutzgesetz. Auch für die Blindenführhunde werden die Kosten für Futter und tierärztliche Versorgung nicht übernommen. Nach der Diskussion mit Rahna ist der Assistenzhund zurzeit nicht auf der Liste, da die Genehmigungsbedingungen bezüglich der Bereiche

der Pflegeversicherung nicht klar definiert werden konnten. Frau Kolb weist darauf hin, dass sich nicht für weitere Unterredungen verschlossen wird, aber es konnte zum jetzigen Zeitpunkt keine Schlussfolgerung gezogen werden. Die Assistenzhunde werden weiterhin durch Rahna über andere Wege finanziert. Es gab keinen direkten Wunsch, dass dies in Zukunft von der Pflegeversicherung abgedeckt werden soll. In Bezug auf die Blindenhunde sind die Kriterien um eine Bewilligung für den Hund zu bekommen klar definiert und in einer großherzoglichen Verordnung festgehalten. Die Kriterien die eine blinde Person erfüllen muss um einen Blindenführhund zu erhalten, sind damit klar definiert. Der Einsatz der Assistenzhunde ist ganz unterschiedlich und es müsste ein Bezug zu den Bereichen der Pflegeversicherung hergestellt und die Bedingungen klar definiert werden können.

Anmerkung aus dem Publikum: Ein einfaches Beispiel: Wenn ich morgens aufstehe und ins Badezimmer gehe, ob jemand vorbeikommt oder mein Hund mir hilft, das bleiben immer die gleichen Handgriffe. Wie die Hose ausziehen, ob ein Hund oder ein Mensch das macht. Ich bin autonomer durch den Hund, weil ich ins Bett gehen kann wenn ich möchte. Die Hunde werden finanziert durch Spenden, dass man dadurch keine Hilfestellung bekommt von der Pflegeversicherung. Mein Hund erledigt das für mich, in dem Moment benötige ich keine Pflegeperson die zu mir nach Hause kommt. Und dann muss ich sagen, der Hund sei nur so da. Auf der einen Seite sagen Sie, die Hunde sind nicht als Hilfsmittel anerkannt, aber andererseits erkennen Sie diese trotzdem an, weil sie Verschiedenes erledigen. Ich habe nicht genug Mittel um eine Putzkraft einzustellen zu können zum Beispiel.

Anmerkung aus dem Publikum: Auch wenn wir hier einen speziellen Fall hören, geht es trotzdem um persönliche Assistenz. Das ist ein Problem für sehr viele Menschen hier. Man braucht Flexibilität, wenn man eine Behinderung hat und dann wünsche ich mir auch Flexibilität, was die Festlegung der finanziellen Unterstützung angeht. Wir haben das Problem, dass es einen fixen Katalog gibt, der es gut meint, aber der nicht flexibel genug ist für die Betroffenen.

Anmerkung aus dem Publikum: Ich habe einen Vorschlag um die Einbindung der Bevölkerung zu stärken: Wir haben gestern den Tag der Menschen mit Behinderung gefeiert. Auf europäischer Ebene hat der EDF, der Dachverband der Organisationen der behinderten Menschen in Europa es sich zum Thema gemacht, auch im Parlament in Strasbourg, dass auf der politischen Ebene die Parteien zu diesem Thema informiert werden, dass sie auch mit den verschiedenen Organisationen in Kontakt treten. Wäre es also keine Möglichkeit jedes Jahr im Dezember einen solchen Tag in der Abgeordnetenkammer vorzusehen, zum Beispiel in diesem Jahr „Jugend und Behinderung“, im nächsten Jahr „Arbeit“ oder „persönliche Betreuung/Assistenz“ und so weiter?

Anmerkung aus dem Publikum: Was die Pflegeversicherung angeht, möchte ich darauf hinweisen, dass verschiedene Entwicklungen getätigt wurden. Ich bin erstaunt, dass wir keine Referenz-Person mehr haben die sich um uns kümmert. Die Pflegeversicherung kommt zu uns, wenn wir was brauchen. Dann zählen sie auf, was wir brauchen. Es wird aber nicht berechnet, welches Material verschwendet wird, das ist bedauerlich. Und ich finde es sehr schade, wenn diese Person mit dem Hund hier keine Unterstützung hat. Was die Tauben angeht, durch die Logopädie lernen die Kinder die Zeichensprache. Das läuft gut, aber sobald die Kinder in die Sekundarschule gehen, wird diese Sprache komplett vergessen. Denn die Kinder die heute etwas erfahren, könnten die Helfer oder die notwendigen Staatsbeamten von morgen sein, wenn sie englisch, französisch und deutsch können. Da gibt es viel Inkohärenz auf den verschiedenen Ebenen.

Frau Kolb fragt nach was die Person aus dem Publikum unter Referenzperson versteht, da weiterhin jeder eine Referenzperson hat, die ihn zuhause besucht um ihn zu evaluieren. Es ist also nicht möglich, dass die Person aus dem Publikum keine Referenzperson mehr hat. Falls eine Referenzperson durch

einen längeren Krankenurlaub ausfällt, wird ihm eine andere Person zugewiesen. Frau Kolb schlägt der Person vor, ihre Kontaktadresse nach der Diskussionsrunde zu notieren um den Fall abzuklären.

In Bezug auf die Sach- und Geldleistungen: Wenn eine professionelle Dienststelle interveniert, werden Sachleistungen ausgezahlt. Wird eine Sachleistung in eine Geldleistung umgewandelt, ist das um die Person zu entschädigen, die einem die nötigen Hilf- und Pflegeleistungen erbringt.

Frau Zoller geht auf den Vorschlag ein, einen Tag in der Abgeordnetenversammlung zu organisieren: In diesem Fall kann das Ministerium nicht handeln, weil die Abgeordnetenversammlung ein unabhängiges Gremium ist und die Anfrage direkt an diese gestellt werden müsste.

Im Gesetzesentwurf der Gebärdensprache steht, dass jedes Kind (das taub ist oder eine Hörschädigung hat) die Möglichkeit haben sollte in der Schule die Gebärdensprache zu erlernen und die Möglichkeit haben sollte die Regelschule zu besuchen, wenn das gewollt ist.

Frage aus dem Publikum: Hat jemand mit einer Behinderung die gleichen Rechte bei einer Reiseversicherung wie ein normaler Mensch?

Anmerkung aus dem Publikum: Es geht um das CET. Als das Gesetz geändert wurde, haben wir gesagt, dass das Zentrum auf Diskriminierungen ausgerichtet wird. Es ist oft schwierig, sich ans Gericht zu wenden. Einige haben gefordert, dass das CET berechtigt werden soll Klagen im Namen von Menschen einzureichen die sich als Opfer einer Diskriminierung fühlen, wenn diese das beantragen. Das wurde aber nicht ins Gesetz geschrieben. Ich verstehe aber nicht, wie das Gesetz unterschrieben wurde und wie man dagegen nicht mehr klagen kann. Man kann natürlich nicht alles berücksichtigen, aber ich merke, dass, wenn man eine Klage einreicht, dann wiegt das so schwer wie ein Gesetz.

Frau Zoller erklärt, dass es Vereinigungen gibt, wie Info-Handicap, die das Recht haben Leute vor Gericht zu vertreten. Info-Handicap hat auch einen juristischen Dienst und zu sagen, dass es keine Möglichkeit gibt, ist nicht richtig.

Was die Versicherungen anbelangt, ist es so dass es keine Diskriminierungen geben dürfte. Es dürfen im Prinzip nur Unterschiede gemacht werden, wenn diese objektiv durch Statistiken und aktuarische Daten belegt sind, z.B. wenn jemand nur eine statistische Lebenserwartung von 30 Jahren hat, wird er leider nicht die Möglichkeit haben seine Lebensversicherung zu denselben Konditionen abzuschließen wie eine Person die eine statistische Lebenserwartung von 70 Jahren hat.

Anmerkung aus dem Publikum: Was die Versicherungen anbelangt, kann ich Ihnen sagen, dass es viel komplizierter ist. Die Versicherungen sind so abgesichert, dass Personen die behindert sind, keine Reiseversicherung mehr erhalten. Das steht in ihren allgemeinen Bedingungen. Info-Handicap hatte vor einigen Jahren eine Veranstaltung organisiert und wir hatten mit einigen Personen von Versicherungen einen Austausch. Sie haben gesagt, sie würden es aus ihren Bedingungen streichen. Bei Reiseversicherungen müssen Sie ganz genau aufpassen was in den allgemeinen Bedingungen steht. Es geht so weit, dass verschiedene Flugagenturen Leute unterschreiben lassen, wenn sie wissen, dass geistig behinderte Personen mitfliegen. Ich bin zum Beispiel nach Mexiko geflogen. Ich sollte ein Dokument unterschreiben, dass wenn das Flugzeug abstürzt, es keine Versicherung für meine beiden geistig behinderten Töchter geben wird. Da gibt es keine Gesetzesgrundlage und der Staat muss reagieren. Da müsste man auch direkt bei einer Versicherung intervenieren.

Frau Zoller stellt ganz klar fest, dass dies eine Diskriminierung darstellt. Der Gesetzgeber sieht das ganz klar vor. Das Problem ist, dass man dies vor Gericht anfechten müsste und dies langwierige Prozeduren mit sich bringt die nicht jeder auf sich nehmen möchte.

Anmerkung aus dem Publikum: Was die Versicherungen anbelangt haben wir auch ein Problem bei den Banken, für die Kartensperre. Ich gehe auf die Bank und ich erkläre zum Beispiel die Karte ist verloren gegangen und jemand hat etwas von meinem Konto abgebucht. Dann müsste man die Karte sperren lassen. Die Bank sagt, sie können die Karte selber sperren. Ich muss die Kartengesellschaft selber anrufen. Die Bank hat die Verbindung hergestellt, die Bank hat angerufen und hat mir das Telefon weitergegeben, damit ich die Karte sperren lasse. Der Bankangestellte kann es nicht selber machen. Er hat mich auf der anderen Seite nicht verstanden, er hat die Karte Gott sei Dank gesperrt, aber was ist mit anderen Personen, die eine schwierigere Behinderung haben, die nicht telefonieren können? Was sollen sie in dieser Situation machen?

Anmerkung aus dem Publikum: Eine zusätzliche Information zu der Versicherung. Alles was den medizinischen Bereich anbelangt: Ich habe mich über diese Versicherungen informiert. Die Versicherung hat immer gesagt, es gibt keinen Unterschied ob behindert oder nicht, die CMCM, DKV, usw. Ich habe die Leute kommen lassen und ich habe gesagt, sagen Sie mir ehrlich: Ich habe zwei behinderte Kinder, ich bin Diabetiker, meine Frau hat eine neurologische Krankheit, wie sieht es da aus. Dann hatte die Agentin gesagt, sie verdienen nicht genug für die Versicherung, um das alles zu bezahlen. Ich denke, ich verdiene genug, ich bin Informatiker bei der Luxemburger Zentralbank. Aber es hat wohl nicht gereicht.

Anmerkung aus dem Publikum: Ich wollte nur noch sagen, ein Abend wie heute ist in meinen Augen sehr wichtig. Sie sitzen da und müssen sich unseren Fragen stellen. Natürlich haben wir Fragen da wir wissen was draußen los ist. Es wird viel gesprochen über neue Gesetze. Es ist wichtig, dass wir solche Abende immer mehr haben, um zu schauen, was wir besser machen können. Kommt das was sie entschieden haben in der Realität an? Daher sind solche Abende sehr wichtig. Machen Sie bitte damit weiter.

Anmerkung aus dem Publikum: Ich wollte auf die Frage zurückkommen und fragen wo die Änderungen des Vormundschaftsgesetzes dran sind?

Frau Zoller teilt mit, dass leider kein Vertreter des Justizministeriums anwesend sein konnte und dass die Frage weitergeleitet wird. Im Justizministerium ist eine neue Kontaktperson für diese Akte zuständig an die diese Frage weitergeleitet wird.

Frau Zoller bedankt sich bei allen Teilnehmer für das viele Feedback und bedankt sich für die Mitarbeit. Anschließend lädt sie alle Anwesenden zum Ehrenwein ein.